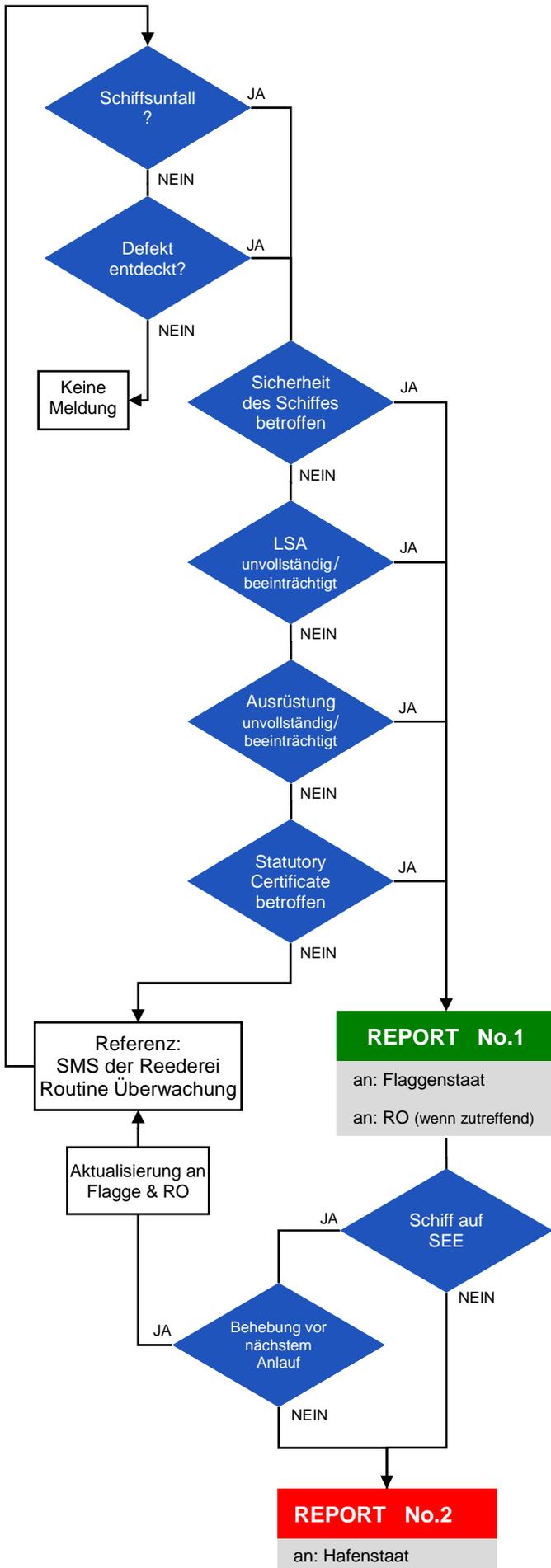


MELDEVERFAHREN



Ziel des Meldeverfahrens

Vermeidung von Nachteilen durch:

- eine mögliche Festhaltung durch den Hafenstaat (PSC)
- Auflagen des Flaggenstaates oder der Klassifikationsgesellschaft (anerkannter Organisation, RO).

Zu beachtende Bedingungen

- der Zustand des Schiffes und seiner Ausrüstung muß so erhalten werden, dass er den SOLAS Bestimmungen entspricht und damit sichergestellt wird, dass das Schiff in jeder Hinsicht stets ohne Gefahr für das Schiff oder die an Bord befindlichen Personen in See gehen kann.
- nach einer erforderlichen Besichtigung des Schiffes dürfen an den baulichen Anordnungen, der Maschinenanlage, den Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gegenständen, auf die sich die Besichtigung erstreckt hat, ohne Genehmigung der Flagge und/oder RO keine Änderungen vorgenommen werden.

Meldeverfahren

Wird das Schiff von einem Unfall betroffen oder wird ein Defekt bzw. Schaden entdeckt, so hat der Kapitän oder Eigentümer des Schiffes bei nächster Gelegenheit eine Meldung gemäß dem Meldeverfahren zu tätigen.

Zu beachten ist, dass der Hafenstaat (PSC):

- ggf. vor dem nächsten Hafenlauf zu unterrichten ist,
- sofort unterrichtet wird, wenn das Schiff im Hafen liegt.

Meldung

REPORT No.1 sollte zur Nachteilsvermeidung enthalten:

- Einzelheiten der Umstände des Unfalls und des erlittenen Schadens, oder
- Einzelheiten des an Bord festgestellten Schadens, und
- Bestätigung, dass die anwendbaren Verfahren des reedereieigenen ISM Systems in Benutzung sind (z.B. eine NC, angehängt als unterstützendes Dokument)
- Korrektur-/Maßnahmenplan einschließlich
 - Minderungs- und Ersatzmaßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Navigation und der Sicherheit von Schiff, Besatzung, Ladung und Umwelt
 - Reparaturplan
 - Bestätigung für bestellte landgestützte Service- oder Reparaturmaßnahmen

REPORT No.2 sollte zur Nachteilsvermeidung enthalten:

- (aktualisierte) Informationen vom Report No.1
 - Einzelheiten zum Unfall / Schaden
 - ISM Verfahren der Reederei (Meldung, NC)
 - Minderungs- und Ersatzmaßnahmen
 - Korrektur-/Maßnahmenplan, Reparaturplan
 - landgestützte Service- oder Reparaturmaßnahmen
- Benachrichtigung des Flaggenstaates und/oder RO einschließlich Empfangsbestätigung
- Bestätigung über ggf. bestellte Klassenbesichtigung

Hinweis

Im Interesse der Verlustprävention des Unternehmens und im Rahmen des Ziels 1.2.3 des ISM-Codes (Einhaltung verbindlicher Vorschriften & Bestimmungen) empfiehlt die Dienststelle Schiffssicherheit, dieses Meldesystem entweder durch einen informellen Vermerk oder im Rahmen eines systematischen Ansatzes nach dem reedereieigenen ISM System zu befolgen.

Verweise & Details: SOLAS Reg. I/11, IV/15.8, V/16.2, IMO-resolution A.1119(30) 'procedures for port state control sec. 2.3.7.', MARPOL Annex I/6, II/8, IV/8, VI/5.